

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nummer 5102
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	27.11.2014
Stadtentwicklungsausschuss	

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nummer 5102 für Teile der Gremberger Straße (damals Gremberger Weg) zwischen der Rolshover Straße und einem Punkt circa 120 m vor der Poll-Vingster Straße (damals Vingster Weg) sowie die ersten 60 m der Roddergasse in Köln-Humboldt/Gremberg —Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk (8) ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

In einem Parallelverfahren wird der Bebauungsplan 70439/02, ebenfalls mit dem –Arbeitstitel: Gremberger Straße in Köln-Humboldt/Gremberg–, aufgehoben. Im Laufe dieses Verfahrens wurde allerdings festgestellt, dass unter dem Bebauungsplan 70439/02 noch der Fluchtlinienplan 5102 existiert. Dieser nur noch aus einzelnen Planbereichen bestehende Fluchtlinienplan wird nicht zu Gänze durch den Bebauungsplan überplant.

So behalten die festgesetzten Straßenfluchtlinien an der Nordseite der Gremberger Straße in Höhe der Straße Auf der Lenzwiese, im Einmündungsbereich beiderseits der Roddergasse und der Roddergasse selbst, ihre Rechtsgültigkeit.

Da der Fluchtlinienplan nur noch bruchstückweise existiert, soll er aus Gründen der Rechtssicherheit beziehungsweise Klarheit in einem förmlichen Verfahren aufgehoben werden.

Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB - siehe Anlage 2**Auswirkungen**

Die Bebauung beziehungsweise Erschließung im Plangeltungsbereich ist weitgehend abgeschlossen.

Die zukünftige städtebauliche Entwicklung soll nach Aufhebung des Fluchtlinienplanes nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) beurteilt werden.

Da sich die Aufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nur unwesentlich auswirkt, soll von einer vorgezogenen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 2 BauGB abgesehen werden.

2 Anlagen